



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz,
Gemeinde Südharz

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014 und
des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des kommunalen Eigenbetriebs Südharz	5
II. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014
 2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014
 - 2.1. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2014
 3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014
 - 3.1. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2014
 4. Anhang für das Haushaltsjahr 2014
 5. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014
 6. Angaben zum Jahresabschluss nach § 49 KomHVO
 - 6.1. Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2014
 - 6.2. Übersicht über die Forderungen zum 31. Dezember 2014
 - 6.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014
 - 6.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für die Aufwendungen und Auszahlungen zum 31. Dezember 2014
 - 6.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen zum 31. Dezember 2014
 7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 142 KVG
 9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz hat uns auf Vorschlag des Betriebsausschusses des **Kommunalen Eigenbetriebs Südharz** (nachfolgend "KES") mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2014 beauftragt.

Entsprechend § 10 der Satzung des KES richtet sich die Wirtschaftsführung des KES nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt. Der KES ist verpflichtet einen Jahresabschluss sowie einen Rechenschaftsbericht aufzustellen. Die gesetzlichen Vertreter haben den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach den Vorschriften des § 118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) i.V.m. Abschnitt 9 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) aufgestellt. Im Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO die Beendigung des KES zum 31. Dezember 2016 aufgrund der Wiedereingliederung in den kommunalen Haushalt der Gemeinde Südharz angegeben. Die gesetzlichen Vertreter haben demzufolge berechtigterweise im Rechenschaftsbericht keine Angaben zu Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung des KES dargestellt.

Der Jahresabschluss 2014 des KES wurde nach den verbindlichen Mustern zur Haushaltsführung des Ministerium für Inneres und Sport vom 12. Dezember 2016 aufgestellt.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind gemäß § 142 KVG auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des KES und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Für die Prüfung, die in Art und Umfang § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entspricht, legen wir den IDW PS 720 zugrunde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den KOMMUNALEN EIGENBETRIEB SÜDHARZ.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist.

Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des kommunalen Eigenbetriebs Südharz

Aus dem Rechenschaftsbericht des gesetzlichen Vertreters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschloss am 30. Oktober 2013 die Haushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 des KES. Im Jahr 2014 erfolgte ein Nachtragshaushalt, welcher am 01. Oktober 2014 durch den Gemeinderat beschlossen wurde.
- Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit Erträgen in einer Gesamthöhe von T€ 2.435 und Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 2.508 ab. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 73. Der Planansatz sah Erträge und Aufwendungen von T€ 2.598 und ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Nachfolgend werden im Rechenschaftsbericht die Abweichungen zum Planansatz projektbezogen begründet.
- Im Haushaltsjahr 2014 ergab sich ein Finanzmittelverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 2.051. Diesen Ausgaben stehen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ 2.149 gegenüber. Damit ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ 98.
- Im Rahmen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden Abweichungen zum Planansatz zu den einzelnen Baumaßnahmen erläutert. Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Jahr 2014 zwei Kredite von insgesamt T€ 395 aufgenommen. Der eingeräumte Kassenkredit von T€ 500 wurde zum Bilanzstichtag mit T€ 121 in Anspruch genommen.
- Am 8. Januar 2020 wurde bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz der Antrag auf Ausnahmezulassung hinsichtlich der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013 gestellt. Der Jahresverlust 2013 sollte in Höhe von T€ 317 auf neue Rechnungen vorgetragen werden. Nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 09. März 2020 ist nur der nicht ausgabewirksame Teil in Höhe von T€ 136 auf neue Rechnungen vorzutragen. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von T€ 181 wurde mit den Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz verrechnet.
- Mit Schreiben vom 09. Juli 2020 wurde ein Antrag auf Ausnahmezulassung hinsichtlich der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz gestellt. Die Genehmigung, den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 73 auf neue Rechnungen vorzutragen, wurde mit Schreiben vom 21. Juli 2020 durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Voraussichtliche Entwicklung

Auf die Ausführungen zur voraussichtlichen Entwicklung wurde verzichtet, da der KES zum 31. Dezember 2016 aufgelöst wurde.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Rechenschaftsbericht den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des KES.

II. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten gegen Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt:

- Der Jahresabschluss ist nicht gemäß § 120 Abs.1 KVG innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt worden.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz, Gemeinde Südharz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz, Gemeinde Südharz, – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Weiterhin haben wir die dem Jahresabschluss beigefügten gesetzlichen Anlagen gemäß §§ 48 und 49 KomHVO geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 118 KVG i. V. m. Abschnitt 9 KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2014 sowie seiner Finanz- und Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem KES unabhängig in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 118 KVG i. V. m. Abschnitt 9 KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KES vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des KES abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den gesetzlichen Vertretern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz, Gemeinde Südharz, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 der KomHVO und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des KES. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des KES vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 48 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KES vermittelt.

Halle (Saale), 11. September 2020

BRV GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr
Wirtschaftsprüfer

gez. Zättsch-Loos
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit §§ 317 ff. HGB und § 142 Abs. 1 S. 1 KVG die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 142 Abs. 1 S. 2 KVG

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften KES oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im Juni und Juli 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des KES.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie die Größe und Komplexität des Unternehmens und die Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Im unternehmensspezifischen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Wir haben bei unserer Prüfung die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Im Ergebnis unserer Prüfungsplanung haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
- Abgrenzung und Vollständigkeit der Bankbestände,
- Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten,
- Entwicklung und Abgrenzung der Personalaufwendungen für die Teilbereiche Verwaltung, Freizeitbad Thyragrotte Stolberg und Tourismusinformation,
- Entwicklung und Abgrenzung der ordentlichen Erträge für die Teilbereiche Freizeitbad Thyragrotte Stolberg, zentrale Abwasserentsorgung Stolberg, zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode und Finanzwirtschaft sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und Beurteilung des Lageberichts des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet worden.

Das vom KES eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sah dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gemeinderat am 27. Mai 2020 festgestellt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der KomHVO aufgestellt worden.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der KomHVO Anwendung. Vermögensrechnung sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Vorschriften der KomHVO sowie die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem vom KES aufgestellten Anhang sind die auf die Vermögensrechnung (Bilanz) und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang und die ergänzenden Anlagen gemäß § 49 KomHVO enthalten alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den landesrechtlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des KES.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KES vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 142 Abs. 1 S. 2 KVG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 142 Abs. 1 S. 2 KVG auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des KES und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der Prüfungsgegenstand entspricht den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Hierzu verwenden wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz, Gemeinde Südharz, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2014 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), 11. September 2020

BRV GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Liehr
Wirtschaftsprüfer



Zätzsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31. DEZEMBER 2014

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres €	Stand zum Ende des Haushalts- jahres €	Passiva	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres €	Stand zum Ende des Haushalts- jahres €
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	3.277,10	1.760,15	1.1 Rücklagen	1.723.458,96	1.542.814,22
1.2 Sachanlagevermögen	42.932,10	42.932,10	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	0,00	-136.353,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.665.137,97	5.448.921,69	1.2 Fehlbetragsvortrag	-316.997,95	-72.860,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.551.072,01	8.835.976,61	1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	1.406.461,01	1.333.600,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	686.312,54	674.733,94	Summe Eigenkapital		
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.937,74	8.184,05	2. Sonderposten	10.170.958,73	9.798.329,35
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	430.183,86	365.534,14	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.074.991,24	2.036.491,56
1.2.6 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.829,21	18.280,43	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	67.567,74	33.783,87
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.835.405,43	15.394.562,86	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	12.313.517,71	11.868.604,78
Summe Anlagevermögen	15.838.682,53	15.396.323,01	Summe Sonderposten		
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen		
2.1 Vorräte	41.756,20	32.924,95	3.1 Sonstige Rückstellungen		
2.2 Öffentlich - rechtliche Forderungen	77.251,33	32.464,03	3.1.1 Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugellender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	226.663,96	124.120,02
2.2.1 Öffentlich - rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	219.568,14	14.051,47	3.1.2 Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	326.915,48	321.898,46
2.2.2 Sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	296.819,47	46.515,50	Summe Rückstellungen	553.579,44	446.018,48
2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	43.659,07	40.079,31	4. Verbindlichkeiten		
2.3.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.028,16	82.510,82	4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	1.626.083,49	1.916.252,81
2.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände	83.687,23	122.590,13	4.2 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	121.403,12
2.4 Liquide Mittel	26.790,60	357.955,71	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.401,38	61.768,82
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.461,02	2.048,66	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	2.014.890,89	2.308.828,35
2.4.2 Bargeld	28.251,62	360.004,39	Summe Verbindlichkeiten		
Summe Umlaufvermögen	16.289.195,05	15.958.357,98	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	750,00	1.306,07
	16.289.195,05	15.958.357,98			
				16.289.195,05	15.958.357,98

ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fort-geschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan / Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	1 €	2 €	3 €	4 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	79.640,48	80.000,00	117.004,54	37.004,54
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	630.072,77	810.400,00	715.303,20	-95.096,80
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	435.609,36	527.900,00	434.299,66	-93.600,34
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.631,08	743.700,00	701.185,72	-42.514,28
6. + sonstige ordentliche Erträge	566.013,38	433.600,00	475.956,32	42.356,32
7. + Finanzerträge	2.806,30	2.500,00	645,89	-1.854,11
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	18.216,61	0,00	-8.911,19	-8.911,19
9. = Ordentliche Erträge	2.392.989,98	2.598.100,00	2.435.484,14	-162.615,86
10. Personalaufwendungen	989.636,74	1.139.300,00	982.522,21	-156.777,79
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	809.613,93	686.900,00	771.153,18	84.253,18
13. + Transferaufwendungen	84.579,38	65.600,00	42.909,15	-22.690,85
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	144.564,93	95.700,00	105.489,47	9.789,47
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.425,79	42.500,00	38.540,42	-3.959,58
16. + Bilanzielle Abschreibungen	632.167,16	568.100,00	567.730,42	-369,58
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.709.987,93	2.598.100,00	2.508.344,85	-89.755,15
18. = Ordentliches Ergebnis	-316.997,95	0,00	-72.860,71	-72.860,71
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-316.997,95	0,00	-72.860,71	-72.860,71
<u>Nachrichtlich:</u>				
1. Jahresergebnis	-316.997,95		-72.860,71	
+/- Entnahmen aus / Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	180.644,74		0,00	
+/- Entnahmen aus / Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	-136.353,21		-72.860,71	
2. Jahresergebnis	-136.353,21		-72.860,71	
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe c KomHVO)	0,00		-136.353,21	
Bereinigtes Jahresergebnis	-136.353,21		-209.213,92	

TEILERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Verwaltung	Bauhof	Museum Alte Münze	Museum Bürgerhaus	Freizeitbad Thyragrotte Stolberg	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.327,56	0,00	13.220,74	13.865,49	9.563,50	51.977,29
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	18.132,27	0,00	467.156,69	485.288,96
6. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	22.073,33	1.269,42	206.077,55	229.420,30
7. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1.697,76	-337,89	1.037,96	2.397,83
9. = Ordentliche Erträge	15.327,56	0,00	55.124,10	14.797,02	683.835,70	769.084,38
10. Personalaufwendungen	160.128,72	0,00	32.381,65	19.246,94	312.661,99	524.419,30
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.946,81	0,00	24.864,84	3.193,41	447.971,12	510.976,18
13. + Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,09	0,27	0,36
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	8.617,14	0,00	6.910,37	1.247,53	24.013,28	40.788,32
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	2.608,94	0,00	14.088,79	16.697,73
16. + Bilanzielle Abschreibungen	2.519,54	0,00	25.687,29	2.928,91	242.348,10	273.483,84
17. = Ordentliche Aufwendungen	206.212,21	0,00	92.453,09	26.616,88	1.041.083,55	1.366.365,73
18. = Ordentliches Ergebnis	-190.884,65	0,00	-37.328,99	-11.819,86	-357.247,85	-597.281,35
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-190.884,65	0,00	-37.328,99	-11.819,86	-357.247,85	-597.281,35
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.485,38	0,00	0,00	0,00	0,00	174.485,38
24. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.476,87	0,00	5.311,41	1.425,75	65.890,10	74.104,13
25. = Ergebnis	-17.876,14	0,00	-42.640,40	-13.245,61	-423.137,95	-496.900,10

TEILERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Freibad Kiesgrube Roßla	Trinkwasser- versorgung Uftrungen	zentrale Abwasser- entsorgung Stolberg	dezentrale Abwasser- entsorgung Stolberg	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.977,29	0,00	0,00	0,00	0,00	51.977,29
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	104.207,80	173.143,80	3.093,82	280.445,42
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	485.288,96	8.290,65	958,08	0,00	0,00	494.537,69
6. + sonstige ordentliche Erträge	229.420,30	269,02	66,25	135.816,01	0,00	365.571,58
7. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	61,66	0,00	61,66
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	2.397,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.397,83
9. = Ordentliche Erträge	769.084,38	8.559,67	105.232,13	309.021,47	3.093,82	1.194.991,47
10. Personalaufwendungen	524.419,30	9.368,54	45.298,53	46.109,19	2.370,54	627.566,10
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.976,18	4.103,05	77.452,38	56.477,30	2.328,59	651.337,50
13. + Transferaufwendungen	0,36	21,13	4.732,44	15.248,04	6.678,41	26.680,38
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	40.788,32	856,17	6.771,60	9.545,99	114,41	58.076,49
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.697,73	0,00	0,00	15.509,08	0,00	32.206,81
16. + Bilanzielle Abschreibungen	273.483,84	1.335,83	11.233,64	143.926,99	633,98	430.614,28
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.366.365,73	15.684,72	145.488,59	286.816,59	12.125,93	1.826.481,56
18. = Ordentliches Ergebnis	-597.281,35	-7.125,05	-40.256,46	22.204,88	-9.032,11	-631.490,09
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-597.281,35	-7.125,05	-40.256,46	22.204,88	-9.032,11	-631.490,09
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.485,38	0,00	0,00	0,00	0,00	174.485,38
24. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74.104,13	824,76	10.139,50	29.775,36	298,10	115.141,85
25. = Ergebnis	-496.900,10	-7.949,81	-50.395,96	-7.570,48	-9.330,21	-572.146,56

TEILERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	zentrale Abwasser- entsorgung Rottleberode	dezentrale Abwasser- entsorgung Rottleberode	dezentrale Abwasser- entsorgung Questenberg	dezentrale Abwasser- entsorgung Agnesdorf	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.977,29	0,00	0,00	0,00	0,00	51.977,29
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280.445,42	145.642,54	1.352,18	3.491,09	3.368,43	434.299,66
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.537,69
6. + sonstige ordentliche Erträge	365.571,58	73.660,47	0,00	0,00	430,55	439.662,60
7. + Finanzerträge	61,66	570,65	0,00	0,00	0,00	632,31
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.397,83
9. = Ordentliche Erträge	1.194.991,47	219.873,66	1.352,18	3.491,09	3.798,98	1.423.507,38
10. Personalaufwendungen	627.566,10	38.072,06	4.412,43	1.979,79	1.972,11	674.002,49
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	651.337,50	33.792,46	1.212,43	1.309,01	1.852,75	689.504,15
13. + Transferaufwendungen	26.680,38	5.006,02	680,01	5.589,78	4.937,39	42.893,58
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	58.076,49	9.098,76	38,07	361,36	267,88	67.842,56
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.206,81	131,66	0,00	0,00	0,00	32.338,47
16. + Bilanzielle Abschreibungen	430.614,28	87.561,48	0,00	0,00	662,06	518.837,82
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.826.481,56	173.662,44	6.342,94	9.239,94	9.692,19	2.025.419,07
18. = Ordentliches Ergebnis	-631.490,09	46.211,22	-4.990,76	-5.748,85	-5.893,21	-601.911,69
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-631.490,09	46.211,22	-4.990,76	-5.748,85	-5.893,21	-601.911,69
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.485,38	0,00	0,00	0,00	0,00	174.485,38
24. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.141,85	21.185,64	130,29	336,38	366,05	137.160,21
25. = Ergebnis	-572.146,56	25.025,58	-5.121,05	-6.085,23	-6.259,26	-564.586,52

TEILERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Regenwas- serent- sorgung Schwenda	Regenwas- serent- sorgung Rottleberode	Freizeit- anlage Angler- verein	Forst wirtschaft	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.977,29	0,00	0,00	0,00	0,00	51.977,29
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434.299,66	0,00	0,00	0,00	0,00	434.299,66
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 494.537,69	0,00	0,00	150,00	0,00	494.687,69
6. + sonstige ordentliche Erträge	439.662,60	550,58	17.260,18	0,00	0,00	457.473,36
7. + Finanzerträge	632,31	0,00	0,00	0,00	0,00	632,31
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00 2.397,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.397,83
9. = Ordentliche Erträge	1.423.507,38	550,58	17.260,18	150,00	0,00	1.441.468,14
10. Personalaufwendungen	674.002,49	0,00	0,00	0,00	0,00	674.002,49
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	689.504,15	0,00	0,00	0,00	0,00	689.504,15
13. + Transferaufwendungen	42.893,58	0,00	0,00	11,81	0,00	42.905,39
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	67.842,56	0,00	0,00	0,00	0,00	67.842,56
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.338,47	0,00	0,00	0,00	0,00	32.338,47
16. + Bilanzielle Abschreibungen	518.837,82	1.295,37	26.103,57	0,00	0,00	546.236,76
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.025.419,07	1.295,37	26.103,57	11,81	0,00	2.052.829,82
18. = Ordentliches Ergebnis	-601.911,69	-744,79	-8.843,39	138,19	0,00	-611.361,68
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-601.911,69	-744,79	-8.843,39	138,19	0,00	-611.361,68
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.485,38	0,00	0,00	0,00	0,00	174.485,38
24. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	137.160,21	53,05	1.663,08	14,45	0,00	138.890,79
25. = Ergebnis	-564.586,52	-797,84	-10.506,47	123,74	0,00	-575.767,09

TEILERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Tourismus- information	Josephs- kreuz	Festplatz	Gemeinde- feste	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	117.004,54	0,00	0,00	0,00	117.004,54
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.977,29	0,00	27,50	0,00	1.902,10	53.906,89
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434.299,66	0,00	0,00	0,00	0,00	434.299,66
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 494.687,69	0,00 33.436,85	0,00 71.932,37	0,00 0,00	0,00 12.166,22	0,00 612.223,13
6. + sonstige ordentliche Erträge	457.473,36	1.285,65	7.726,14	2.612,35	0,00	469.097,50
7. + Finanzerträge	632,31	0,00	0,00	0,00	0,00	632,31
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00 2.397,83	0,00 -12.725,82	0,00 -37,61	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 -10.365,60
9. = Ordentliche Erträge	1.441.468,14	139.001,22	79.648,40	2.612,35	14.068,32	1.676.798,43
10. Personalaufwendungen	674.002,49	91.992,51	49.942,63	2.748,71	2.747,74	821.434,08
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	689.504,15	52.246,71	1.616,07	4.799,95	0,00	748.166,88
13. + Transferaufwendungen	42.905,39	0,00	0,00	3,76	0,00	42.909,15
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	67.842,56	9.878,67	930,42	133,36	13.562,58	92.347,59
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.338,47	570,65	4.861,18	0,00	0,00	37.770,30
16. + Bilanzielle Abschreibungen	546.236,76	1.456,25	9.104,23	3.548,63	0,00	560.345,87
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.052.829,82	155.144,79	66.454,53	11.234,41	16.310,32	2.302.973,87
18. = Ordentliches Ergebnis	-611.361,68	-17.143,57	13.193,87	-8.622,06	-2.242,00	-626.175,44
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-611.361,68	-17.143,57	13.193,87	-8.622,06	-2.242,00	-626.175,44
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.485,38	0,00	0,00	0,00	0,00	174.485,38
24. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	138.890,79	13.393,28	7.674,42	251,71	1.355,53	161.565,73
25. = Ergebnis	-575.767,09	-30.636,85	5.519,45	-8.873,77	-3.597,53	-613.255,79

TEILERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Schau- höhle Heimkehle	Märkte	Haus des Gastes (Schloss Stolberg)	öffentliche WC	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	117.004,54	0,00	0,00	0,00	0,00	117.004,54
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.906,89	7.395,60	0,00	29.000,71	0,00	90.303,20
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434.299,66	0,00	0,00	0,00	0,00	434.299,66
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + sonstige ordentliche Erträge	612.223,13	53.455,89	0,00	35.463,80	0,00	701.142,82
7. + Finanzerträge	469.097,50	0,00	0,00	4.839,58	0,00	473.937,08
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	632,31	0,00	0,00	0,00	0,00	632,31
9. = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>1.676.798,43</u>	<u>61.121,85</u>	<u>0,00</u>	<u>70.488,14</u>	<u>0,00</u>	<u>1.808.408,42</u>
10. Personalaufwendungen	821.434,08	79.910,99	0,00	81.177,14	0,00	982.522,21
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	748.166,88	17.138,53	0,00	5.847,77	0,00	771.153,18
13. + Transferaufwendungen	42.909,15	0,00	0,00	0,00	0,00	42.909,15
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	92.347,59	9.260,21	0,00	3.105,23	0,00	104.713,03
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.770,30	0,00	0,00	0,00	0,00	37.770,30
16. + Bilanzielle Abschreibungen	560.345,87	2.512,92	0,00	4.871,63	0,00	567.730,42
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.302.973,87	108.822,65	0,00	95.001,77	0,00	2.506.798,29
18. = Ordentliches Ergebnis	-626.175,44	-47.700,80	0,00	-24.513,63	0,00	-698.389,87
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-626.175,44	-47.700,80	0,00	-24.513,63	0,00	-698.389,87
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.485,38	0,00	0,00	0,00	0,00	174.485,38
24. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	161.565,73	5.889,32	0,00	6.791,79	0,00	174.246,84
25. = Ergebnis	-613.255,79	-53.590,12	0,00	-31.305,42	0,00	-698.151,33

TEILERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Finanz- wirtschaft	sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	Abwicklung über VV-Konten	Gesamt- summe
	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	117.004,54	0,00	0,00	0,00	117.004,54
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.303,20	625.000,00	0,00	0,00	715.303,20
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434.299,66	0,00	0,00	0,00	434.299,66
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	701.142,82	0,00	42,90	0,00	701.185,72
6. + sonstige ordentliche Erträge	473.937,08	0,00	2.019,24	0,00	475.956,32
7. + Finanzerträge	632,31	0,00	13,58	0,00	645,89
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	-8.911,19	0,00	0,00	0,00	-8.911,19
9. = Ordentliche Erträge	1.808.408,42	625.000,00	2.075,72	0,00	2.435.484,14
10. Personalaufwendungen	982.522,21	0,00	0,00	0,00	982.522,21
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	771.153,18	0,00	0,00	0,00	771.153,18
13. + Transferaufwendungen	42.909,15	0,00	0,00	0,00	42.909,15
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	104.713,03	0,00	776,44	0,00	105.489,47
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.770,30	0,00	770,12	0,00	38.540,42
16. + Bilanzielle Abschreibungen	567.730,42	0,00	0,00	0,00	567.730,42
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.506.798,29	0,00	1.546,56	0,00	2.508.344,85
18. = Ordentliches Ergebnis	-698.389,87	625.000,00	529,16	0,00	-72.860,71
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-698.389,87	625.000,00	529,16	0,00	-72.860,71
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.465,38	0,00	0,00	0,00	174.465,38
24. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.246,84	0,00	238,54	0,00	174.485,38
25. = Ergebnis	-698.151,33	625.000,00	290,62	0,00	-72.860,71

FINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fort-geschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan / Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	1 €	2 €	3 €	4 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	73.510,92	80.000,00	117.807,80	37.807,80
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	429.964,57	810.400,00	913.940,90	103.540,90
4. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	448.159,57	527.900,00	411.886,27	-116.013,73
6. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	664.715,03	743.700,00	704.621,28	-39.078,72
6. + sonstige Einzahlungen	2.136,83	2.000,00	1.367,75	-632,25
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.466,93	2.500,00	75,24	-2.424,76
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.619.953,85	2.166.500,00	2.149.699,24	-16.800,76
9. Personalauszahlungen	1.083.987,20	1.139.300,00	1.081.977,63	-57.322,37
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	757.441,87	686.900,00	775.300,45	88.400,45
12. + Transferauszahlungen	22.027,24	65.600,00	52.779,69	-12.820,31
13. + sonstige Auszahlungen	133.237,35	95.700,00	98.897,14	3.197,14
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	42.911,88	42.500,00	42.334,97	-165,03
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.039.605,54	2.030.000,00	2.051.289,88	21.289,88
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-419.651,69	136.500,00	98.409,36	-38.090,64
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	14.203,58	0,00	2.431,99	2.431,99
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	300,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.503,58	0,00	2.431,99	2.431,99
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	425.309,91	853.147,04	176.500,74	-676.646,30
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	425.309,91	853.147,04	176.500,74	-676.646,30
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-410.806,33	-853.147,04	-174.068,75	679.078,29
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-830.458,02	-716.647,04	-75.659,39	640.987,65
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	460.000,00	540.000,00	395.000,00	-145.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.562,14	118.800,00	108.479,56	-10.320,44
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	121.403,12	121.403,12
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	9.948,55	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	369.489,31	421.200,00	407.923,56	-13.276,44
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-460.968,71	-295.447,04	332.264,17	627.711,21
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	210.834,77	0,00	598.864,70	598.864,70
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	218.688,48	0,00	599.376,10	599.376,10
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	497.074,04	28.252,00	28.251,62	-0,38
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.251,62	-267.195,04	360.004,39	627.199,43

FINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan / Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	1	2	3	4
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	€	€	€	€
Maßnahme: Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.951,28	0,00	2.431,99	2.431,99
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	8.537,18	405.000,00	56.901,72	-348.098,28
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	1.414,10	-405.000,00	-54.469,73	350.530,27
Maßnahme: Zentrale Dienste				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
Maßnahme: Museum Alte Münze				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	2.949,90	21.300,00	940,10	-20.359,90
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-2.949,90	-21.300,00	-940,10	20.359,90
Maßnahme: Freibad Kiesgrube Roßla				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	234,18	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-234,18	0,00	0,00	0,00
Maßnahme: Trinkwasserversorgung Ufrungen				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	456,00	8.000,00	25.751,84	17.751,84
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-456,00	-8.000,00	-25.751,84	-17.751,84
Maßnahme: Touristinformation				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	853,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-853,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahme: Schauhöhle Heimkehle				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	0,00	5.000,00	181,00	-4.819,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	300,00	-5.000,00	-181,00	4.819,00
Maßnahme: Freizeitbad Thyragrotte Stolberg				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	10.947,24	248.484,80	11.149,14	-237.335,66
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-10.947,24	-248.484,80	-11.149,14	237.335,66

FINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan / Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	1 €	2 €	3 €	4 €
Maßnahme: Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.252,30	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	395.896,23	161.362,24	81.576,94	-79.785,30
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-391.643,93	-161.362,24	-81.576,94	79.785,30
Maßnahme: Verwaltung				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	5.436,18	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-5.436,18	0,00	0,00	0,00
Gesamt				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.503,58	0,00	2.431,99	2.431,99
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	425.309,91	853.147,04	176.500,74	-676.646,30
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-410.806,33	-853.147,04	-174.068,75	679.078,29

TEILFINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Verwaltung	Bauhof	Museum Alte Münze	Museum Bürgerhaus	Freizeitbad Thyragrotte Stolberg	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.065,23	0,00	11.982,63	14.204,13	9.250,04	49.502,03
3. + sonstige Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	18.476,21	0,00	472.683,86	491.160,07
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.065,23	0,00	30.458,84	14.204,13	481.933,90	540.662,10
9. Personalauszahlungen	201.422,44	0,00	32.165,11	19.052,02	329.432,93	582.072,50
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.256,42	-31,00	25.401,84	3.366,78	451.396,16	510.390,20
12. + Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,09	0,27	0,36
13. + sonstige Auszahlungen	8.211,56	0,00	6.804,02	1.202,19	25.845,66	42.063,43
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	2.608,94	0,00	18.453,99	21.062,93
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.890,42	-31,00	66.979,91	23.621,08	825.129,01	1.155.589,42
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-225.825,19	31,00	-36.521,07	-9.416,95	-343.195,11	-614.927,32
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	0,00	940,10	0,00	11.149,14	12.089,24
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	940,10	0,00	11.149,14	12.089,24
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-940,10	0,00	-11.149,14	-12.089,24
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-225.825,19	31,00	-37.461,17	-9.416,95	-354.344,25	-627.016,56
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder- maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	5.442,10	0,00	21.086,51	26.528,61
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	-5.442,10	0,00	228.913,49	223.471,39
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-225.825,19	31,00	-42.903,27	-9.416,95	-125.430,76	-403.545,17
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	62,09	0,00	35.097,30	35.159,39
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	2.956,54	0,00	105,88	0,00	80.488,80	83.551,22
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-295.891,46	-195,59	-45.208,52	-8.616,23	-472.374,99	-822.286,79
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-524.673,19	-164,59	-88.155,58	-18.033,18	-643.197,25	-1.274.223,79

TEILFINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Freibad Kiesgrube Roßla	Trinkwasser- versorgung Uftrungen	zentrale Abwasser- entsorgung Stolberg	dezentrale Abwasser- entsorgung Stolberg	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.502,03	0,00	0,00	0,00	0,00	49.502,03
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	98.313,18	156.891,97	3.813,04	259.018,19
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.160,07	7.290,65	958,08	0,00	0,00	499.408,80
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	61,66	0,00	61,66
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.662,10	7.290,65	99.271,26	156.953,63	3.813,04	807.990,68
9. Personalauszahlungen	582.072,50	9.368,54	42.834,65	43.737,51	1.979,79	679.992,99
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	510.390,20	4.460,98	84.311,04	55.538,91	2.655,84	657.356,97
12. + Transferauszahlungen	0,36	21,13	13.523,50	29.194,28	1.093,02	43.832,29
13. + sonstige Auszahlungen	42.063,43	1.268,31	2.987,49	8.777,52	120,19	55.216,94
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.062,93	0,00	0,00	15.509,08	0,00	36.572,01
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.155.589,42	15.118,96	143.656,68	152.757,30	5.848,84	1.472.971,20
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-614.927,32	-7.828,31	-44.385,42	4.196,33	-2.035,80	-664.980,52
17. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - Auszahlungen für eigene Investitionen	12.089,24	0,00	25.751,84	81.576,94	0,00	119.418,02
21. - Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.089,24	0,00	25.751,84	81.576,94	0,00	119.418,02
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.089,24	0,00	-25.751,84	-81.576,94	0,00	-119.418,02
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-627.016,56	-7.828,31	-70.137,26	-77.380,61	-2.035,80	-784.398,54
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder- maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierung- stätigkeit	250.000,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00	395.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.528,61	0,00	0,00	66.347,38	0,00	92.875,99
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	223.471,39	0,00	0,00	78.652,62	0,00	302.124,01
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-403.545,17	-7.828,31	-70.137,26	1.272,01	-2.035,80	-482.274,53
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	35.159,39	468,35	7.060,74	0,00	0,00	42.688,48
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	83.551,22	720,97	20.558,18	0,00	0,00	104.830,37
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-822.286,79	-2.317,83	48.277,91	99.176,05	206,19	-676.944,47
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.274.223,79	-10.398,76	-35.356,79	100.448,06	-1.829,61	-1.221.360,89

TEILFINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	zentrale Abwasser- entsorgung Rottleberode	dezentrale Abwasser- entsorgung Rottleberode	dezentrale Abwasser- entsorgung Questenberg	dezentrale Abwasser- entsorgung Agnesdorf	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.502,03	0,00	0,00	0,00	0,00	49.502,03
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.018,19	142.566,06	1.320,61	4.616,93	4.364,48	411.886,27
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	499.408,80	0,00	0,00	0,00	0,00	499.408,80
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61,66	0,00	0,00	0,00	0,00	61,66
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	807.990,68	142.566,06	1.320,61	4.616,93	4.364,48	960.858,76
9. Personalauszahlungen	679.992,99	39.071,93	4.232,11	1.979,79	1.972,11	727.248,93
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	657.356,97	34.167,48	1.325,36	1.374,46	2.364,16	696.588,43
12. + Transferauszahlungen	43.832,29	3.122,61	393,69	2.797,16	2.618,37	52.764,12
13. + sonstige Auszahlungen	55.216,94	5.901,13	42,22	359,34	181,06	61.700,69
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	36.572,01	131,66	0,00	0,00	0,00	36.703,67
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.472.971,20	82.394,81	5.993,38	6.510,75	7.135,70	1.575.005,84
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-664.980,52	60.171,25	-4.672,77	-1.893,82	-2.771,22	-614.147,08
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0,00	2.431,99	0,00	0,00	0,00	2.431,99
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.431,99	0,00	0,00	0,00	2.431,99
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	119.418,02	56.901,72	0,00	0,00	0,00	176.319,74
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.418,02	56.901,72	0,00	0,00	0,00	176.319,74
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-119.418,02	-54.469,73	0,00	0,00	0,00	-173.887,75
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-784.398,54	5.701,52	-4.672,77	-1.893,82	-2.771,22	-788.034,83
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder- maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	395.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.875,99	0,00	0,00	0,00	0,00	92.875,99
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	302.124,01	0,00	0,00	0,00	0,00	302.124,01
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-482.274,53	5.701,52	-4.672,77	-1.893,82	-2.771,22	-485.910,82
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	42.688,48	0,00	0,00	0,00	0,00	42.688,48
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	104.830,37	0,00	0,00	0,00	0,00	104.830,37
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-676.944,47	535.792,04	-989,89	-8.546,70	-7.126,29	-157.815,31
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.221.360,89	541.493,56	-5.662,66	-10.440,52	-9.897,51	-705.868,02

TEILFINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Regenwas- serent- sorgung Schwenda	Regenwas- serent- sorgung Rottleberode	Freizeit- anlage Angler- verein	Forst wirtschaft	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.502,03	0,00	0,00	0,00	0,00	49.502,03
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	411.886,27	0,00	0,00	0,00	0,00	411.886,27
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	499.408,80	0,00	0,00	150,00	0,00	499.558,80
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61,66	0,00	0,00	0,00	0,00	61,66
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	960.858,76	0,00	0,00	150,00	0,00	961.008,76
9. Personalauszahlungen	727.248,93	0,00	0,00	0,00	0,00	727.248,93
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	696.588,43	0,00	0,00	163,35	0,00	696.751,78
12. + Transferauszahlungen	52.764,12	0,00	0,00	11,81	0,00	52.775,93
13. + sonstige Auszahlungen	61.700,69	0,00	0,00	0,00	0,00	61.700,69
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	36.703,67	0,00	0,00	0,00	0,00	36.703,67
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.575.005,84	0,00	0,00	175,16	0,00	1.575.181,00
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-614.147,08	0,00	0,00	-25,16	0,00	-614.172,24
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.431,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431,99
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.431,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431,99
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	176.319,74	0,00	0,00	0,00	0,00	176.319,74
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	176.319,74	0,00	0,00	0,00	0,00	176.319,74
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-173.887,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-173.887,75
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-788.034,83	0,00	0,00	-25,16	0,00	-788.059,99
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder- maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	395.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.875,99	0,00	0,00	0,00	0,00	92.875,99
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	302.124,01	0,00	0,00	0,00	0,00	302.124,01
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-485.910,82	0,00	0,00	-25,16	0,00	-485.935,98
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	42.688,48	0,00	0,00	0,00	0,00	42.688,48
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	104.830,37	0,00	0,00	0,00	0,00	104.830,37
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-157.815,31	-219,90	0,00	-43,13	-1.047,20	-159.125,54
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-705.868,02	-219,90	0,00	-68,29	-1.047,20	-707.203,41

TEILFINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Tourismus- information	Josephs- kreuz	Festplatz	Gemeinde- feste	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	117.807,80	0,00	0,00	0,00	117.807,80
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.502,03	0,00	14,54	0,00	1.902,10	51.418,67
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	411.886,27	0,00	0,00	0,00	0,00	411.886,27
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	499.558,80	32.743,36	74.028,21	0,00	12.211,89	618.542,26
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61,66	0,00	0,00	0,00	0,00	61,66
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	961.008,76	150.551,16	74.042,75	0,00	14.113,99	1.199.716,66
9. Personalauszahlungen	727.248,93	121.831,32	49.795,09	2.748,71	2.747,74	904.371,79
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	696.751,78	52.680,91	1.616,07	561,69	0,00	751.610,45
12. + Transferauszahlungen	52.775,93	0,00	0,00	3,76	0,00	52.779,69
13. + sonstige Auszahlungen	61.700,69	9.826,11	930,42	133,36	13.509,49	86.100,07
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	36.703,67	0,00	4.861,18	0,00	0,00	41.564,85
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.575.181,00	184.338,34	57.202,76	3.447,52	16.257,23	1.836.426,85
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-614.172,24	-33.787,18	16.839,99	-3.447,52	-2.143,24	-636.710,19
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.431,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431,99
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.431,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431,99
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	176.319,74	0,00	0,00	0,00	0,00	176.319,74
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	176.319,74	0,00	0,00	0,00	0,00	176.319,74
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-173.887,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-173.887,75
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-788.059,99	-33.787,18	16.839,99	-3.447,52	-2.143,24	-810.597,94
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder- maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	395.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.875,99	0,00	15.603,57	0,00	0,00	108.479,56
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	302.124,01	0,00	-15.603,57	0,00	0,00	286.520,44
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-485.935,98	-33.787,18	1.236,42	-3.447,52	-2.143,24	-524.077,50
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	42.688,48	10.981,57	174,49	0,00	1.880,91	55.725,45
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	104.830,37	6.080,77	0,00	94,91	971,55	111.977,60
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-159.125,54	-94.404,99	-10.297,47	-818,99	-14.032,34	-278.679,33
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-707.203,41	-123.291,37	-8.886,56	-4.361,42	-15.266,22	-859.008,98

TEILFINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Schau- höhe Heimkehle	Märkte	Haus des Gastes (Schloss Stolberg)	öffentliche WC	Zwischen- summe
	€	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	117.807,80	0,00	0,00	0,00	0,00	117.807,80
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.418,67	7.395,60	0,00	30.126,63	0,00	88.940,90
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	411.886,27	0,00	0,00	0,00	0,00	411.886,27
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618.542,26	55.731,81	0,00	29.978,41	325,90	704.578,38
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61,66	0,00	0,00	0,00	0,00	61,66
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.199.716,66	63.127,41	0,00	60.105,04	325,90	1.323.275,01
9. Personalauszahlungen	904.371,79	96.426,19	0,00	81.179,65	0,00	1.081.977,63
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	751.610,45	21.236,58	0,00	2.453,42	0,00	775.300,45
12. + Transferauszahlungen	52.779,69	0,00	0,00	0,00	0,00	52.779,69
13. + sonstige Auszahlungen	86.100,07	9.716,15	0,00	3.080,92	0,00	98.897,14
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	41.564,85	0,00	0,00	0,00	0,00	41.564,85
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.836.426,85	127.378,92	0,00	86.713,99	0,00	2.050.519,76
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-636.710,19	-64.251,51	0,00	-26.608,95	325,90	-727.244,75
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.431,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431,99
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.431,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431,99
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	176.319,74	181,00	0,00	0,00	0,00	176.500,74
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	176.319,74	181,00	0,00	0,00	0,00	176.500,74
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-173.887,75	-181,00	0,00	0,00	0,00	-174.068,75
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-810.597,94	-64.432,51	0,00	-26.608,95	325,90	-901.313,50
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder- maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungst- ätigkeit	395.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	108.479,56	0,00	0,00	0,00	0,00	108.479,56
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	286.520,44	0,00	0,00	0,00	0,00	286.520,44
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-524.077,50	-64.432,51	0,00	-26.608,95	325,90	-614.793,06
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	55.725,45	3.973,89	0,00	900,19	0,00	60.599,53
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	111.977,60	4.137,53	0,00	1.694,93	0,00	117.810,06
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-278.679,33	-54.141,16	63,88	-44.728,75	355,56	-377.129,80
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-859.008,98	-118.737,31	63,88	-72.132,44	681,46	-1.049.133,39

TEILFINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

	Übertrag	Finanz- wirtschaft	sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	Abwicklung über VV-Konten	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	117.807,80	0,00	0,00	0,00	117.807,80
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.940,90	825.000,00	0,00	0,00	913.940,90
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	411.886,27	0,00	0,00	0,00	411.886,27
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	704.578,38	0,00	42,90	0,00	704.621,28
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	1.367,75	0,00	1.367,75
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61,66	0,00	13,58	0,00	75,24
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.323.275,01	825.000,00	1.424,23	0,00	2.149.699,24
9. Personalauszahlungen	1.081.977,63	0,00	0,00	0,00	1.081.977,63
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	775.300,45	0,00	0,00	0,00	775.300,45
12. + Transferauszahlungen	52.779,69	0,00	0,00	0,00	52.779,69
13. + sonstige Auszahlungen	98.897,14	0,00	0,00	0,00	98.897,14
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	41.564,85	0,00	770,12	0,00	42.334,97
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.050.519,76	0,00	770,12	0,00	2.051.289,88
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-727.244,75	825.000,00	654,11	0,00	98.409,36
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.431,99	0,00	0,00	0,00	2.431,99
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.431,99	0,00	0,00	0,00	2.431,99
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	176.500,74	0,00	0,00	0,00	176.500,74
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	176.500,74	0,00	0,00	0,00	176.500,74
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-174.068,75	0,00	0,00	0,00	-174.068,75
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-901.313,50	825.000,00	654,11	0,00	-75.659,39
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder- maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	395.000,00	0,00	0,00	0,00	395.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	108.479,56	0,00	0,00	0,00	108.479,56
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	121.403,12	0,00	121.403,12
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	286.520,44	0,00	121.403,12	0,00	407.923,56
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-614.793,06	825.000,00	122.057,23	0,00	332.264,17
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	60.599,53	0,00	65.685,54	472.579,63	598.864,70
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	117.810,06	0,00	3.080,02	478.486,02	599.376,10
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-377.129,80	370.000,00	31.081,19	4.300,23	28.251,62
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.049.133,39	1.195.000,00	215.743,94	-1.606,16	360.004,39

Anhang gemäß § 47 KomHVO zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis), wobei der Monat des Zugangs mit in die Berechnung der Abschreibung einbezogen wurde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Ein Sammelposten wurde für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150 € bis 1.000 € im Haushaltsjahr gebildet und entsprechend abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach dem Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen entsprechen dem voraussichtlich erforderlichen Aufwand. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bzw. nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

2. Ergänzende Angaben zum Anlagevermögen Abweichungen von den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

4. Begründung für Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Von der linearen Abschreibungsmethode wurde nicht abgewichen.

5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer

Es wurden keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer vorgenommen.

6. Finanzielle Verpflichtungen

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

7. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es existieren im Kommunalen Eigenbetrieb Südharz keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz hat zum 01.01.2013 vom Eigenbetrieb Tourismus Stolberg zwei KommInvest-Darlehen übernommen, welche laut RdErl. des MI vom 13.01.2009 aktiviert wurden.

Im Jahr 2014 wurden zwei Kredite in einer Gesamthöhe von 395.000 € aufgenommen (Kreditaufnahme i. H. v. 250.000 € für das BHKW im Freizeitbad Stolberg und 145.000 € für die RTK-Anlage Kläranlage Stolberg).

8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse waren im Kommunalen Eigenbetrieb Südharz nicht zu erkennen.

9. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu Liquiditätskrediten

Die Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres 2014 betragen bei den Banken und Kreditinstituten 357.955,71 €.

Der mit dem Nachtragsplan 2014 genehmigte Liquiditätsrahmen (500.000 €) wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 121.403,12 € in Anspruch genommen.

Das Bargeld in Höhe von 2.048,68 € umfasst per 31.12.2014 die Kassenbestände der Haupt- und Wechselgeldkassen der einzelnen Einrichtungen.

10. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und Beamte

Im Kommunalen Eigenbetrieb Südharz waren im Jahr 2014 durchschnittlich 33 Arbeitnehmer als Angestellte beschäftigt, davon waren am 31.12.2014 drei Angestellte in ATZ. Beamte waren nicht beschäftigt.

Die Gemeinde Südharz als Trägerin des Eigenbetriebes (KES) nahm ihre Aufgaben über den Gemeinderat, den Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung wahr. Der Betriebsausschuss setzte sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Er bestand aus dem Vorsitzenden, welcher der Bürgermeister der Gemeinde Südharz war, vier delegierten Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Südharz und zwei bestellten Mitarbeitern des KES.

Aufwandsentschädigungen wurden im Jahr 2014 nicht an die Mitglieder des Betriebsausschusses ausgezahlt.

Betriebsleiterin war vom 1. April 2012 bis zum 30. September 2014 Frau Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp. Seit dem 1. September 2014 war Frau Angelika Strojek die Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz.

11. Erläuterungen zu erheblichen Veränderungen bei den Posten der Vermögensrechnung

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2013 ergeben sich im Anlagevermögen.

Das Anlagevermögen weist am Ende des Haushaltsjahres 2014 eine Summe von 15.396.323,01 € aus. Gegenüber der SB 2013 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 442.359,52 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang zum Anlagevermögen-Sanierung RTK Anlage Stolberg	+459.093,29 €
Umbuchung Anlage im Bau RTK Anlage Stolberg	-440.122,42 €
Zugang zum Anlagevermögen Regenwasser Grundschule Rottleberode	+28.978,11 €
Zugang zum Anlagevermögen Schmutzwasser Grundschule Rottleberode	+37.893,50 €
Umbuchung Anlage im Bau RW+SW Rottleberode	-66.871,61 €
Zugang sonstiges Anlagevermögen	+34.531,52 €
Anlage im Bau Mischwasser Anlage Stolberg Zugang	+8.622,89 €
Anlage im Bau BHKW Freizeitbad Stolberg Zugang	+65.822,36 €
Abgang UMW - Pumpe Kläranlage Stolberg	-3.286,00 €
<u>Zwischensumme</u>	<u>+124.661,64 €</u>
Afa 2014 für Abgänge von Vermögensgegenständen	+709,26 €
<u>Afa 2014</u>	<u>-567.730,42 €</u>
	-442.359,52 €

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die betriebsbedingte und wirtschaftlich angemessene Abnutzung des Anlagevermögens. Außerplanmäßige bzw. außergewöhnliche Abschreibungen waren nicht zu verzeichnen.

Die Passiv-Seite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel. Den größten Posten auf der Passivseite der Bilanz stellen die Sonderposten mit 74,37 % dar.

Die Sonderposten beinhalten die erhaltenen Zuwendungen (9.798.329,35 €) und die vom Bürger erhaltenen Beiträge (2.036.491,56 €). Diese Sonderposten sind den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet und werden korrespondierend zur Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird in 2014 mit 33.783,87 € aufgelöst.

Die Auflösung der Rückstellung für Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit wird mit 102.543,94 € in Anspruch genommen.

Die öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 insgesamt 169.105,63 € und konnten somit gegenüber dem Vorjahr um 211.401,07 € verringert werden. Die größte Position davon betraf den zum 31.12.2013 offenen Zuschuss der Gemeinde an den KES, welcher erst Anfang 2014 beglichen wurde. Zum 31.12.2014 bestand keine Forderung gegenüber der Gemeinde.

Der KES hat zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 2.308.828,35 €. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 1.916.252,81 €. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 290.169,32 €, was überwiegend mit der Aufnahme von zwei neuen Investitionsdarlehen (395.000 €) zusammenhängt.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 360.004,39 € und ist somit um 331.752,77 € höher als zum 31.12.2013. Ein Grund dafür ist, dass der Zuschuss der Gemeinde in 2014 in abgerufener Höhe eingegangen ist. Im Gegensatz dazu fehlte dem KES Ende 2013

ein bereits abgerufener Zuschuss über 200.000 €, welcher – wie bereits oben erwähnt – erst 2014 kassenwirksam wurde.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung im Rechenschaftsbericht.

12. Wertänderungen aus der Berichtigung der Schlussbilanz (§ 54 KomHVO)

Im Jahresabschluss 2013 schloss die Ergebnisrechnung des Kommunalen Eigenbetriebes mit einem Fehlbetrag von 316.997,95 € ab. Am 08.01.2020 stellte die Gemeinde Südharz bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz einen Antrag auf Ausnahmezulassung hinsichtlich der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013 gemäß § 13 Abs. 5 und 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) Landes Sachsen-Anhalt. Die Kommunalaufsicht genehmigte mit Schreiben vom 09.03.2020, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.353,21 € aus dem Haushaltsjahr 2013 auf neue Rechnungen vorzutragen. Das Jahr 2013 war bereits abgeschlossen und geprüft. Aus diesem Grunde erfolgte die Vortragung auf neue Rechnung im Jahr 2014. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 180.644,74 € wurden mit den Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz verrechnet. Somit verringerten sich die Rücklagen ohne Stammkapital aus der Eröffnungsbilanz auf 1.517.814,22 €.

Eine Berichtigung nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Sinne des § 54 KomHVO war im Haushaltsjahr 2014 nicht erforderlich.

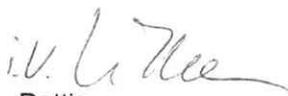
Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Den Gesamtertrag in Höhe von 2.435.484,14 € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.508.344,85 € gegenüber, was zu einem Fehlbetrag von 72.860,71 € führt. Mit Schreiben vom 09.07.2020 wurde auch hier ein Antrag auf Ausnahmezulassung hinsichtlich der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz gestellt.

Die Genehmigung, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.860,71 € aus dem Haushaltsjahr 2014 des KES auf neue Rechnungen vorzutragen, wurde mit Schreiben vom 21.07.2020 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz erteilt.

Südharz, den 5.8.2020

Gemeinde Südharz
Der Bürgermeister


Rettig

Rechenschaftsbericht gemäß § 48 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

I. Allgemeine Angaben

Nach § 48 KomHVO soll im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt werden. Dabei soll eine Bewertung der Jahresschlussrechnungen vorgenommen sowie die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Der Jahresabschluss 2013 wurde im Mai 2020 auf der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt und am 12.06.2020 im Amtsblatt Südharz veröffentlicht. Im Anschluss daran konnte mit den Jahresabschlussarbeiten 2014 begonnen werden. Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Der Doppelhaushalt 2013/2014 wurde am 30.10.2013 durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz hat mit Schreiben vom 05.12.2013 diesem zugestimmt.

Im Jahr 2014 erfolgte ein Nachtragshaushalt, welcher am 01.10.2014 durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschlossen wurde.

Die nach § 150 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz gilt als erteilt, da der Landkreis nicht binnen eines Monats nach Eingang des Genehmigungsantrages entschieden hat.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat am 12.11.2014 beim kommunalen Eigenbetrieb eine Betriebsprüfung für den Zeitraum 01.01.2009 - 31.12.2013 durchgeführt.

Am 15.12.2014 erfolgte eine Prüfung über die Kassenüberwachung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz.

II. Jahresergebnis

Erläuterungen zum Plan / Ist – Vergleich der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Ergebnisrechnung

Nach der Haushalts- bzw. Nachtragsplanung 2014 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2014 schließt mit Erträgen in einer Gesamthöhe von 2.435.484,14 € und ein Gesamtaufwand von 2.508.344,85 € ab. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.860,71 €. Das Planziel wurde um diese Summe unterschritten.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis
01111000	Verwaltung	-17.876,14 €
01115000	Bauhof	0,00 €
02521000	Museum Alte Münze	- 42.640,40 €
02522000	Museum Bürgerhaus	-13.245,61 €
04241000	Freizeitbad Thyragrotte Stolberg	-423.137,95 €
04242000	Freibad Kiesgrube Roßla	-7.949,81 €
05331000	Trinkwasserversorgung Ufrungen	-50.395,96 €
05381000	Zentrale Abwasser Stolberg	-7.570,48 €
05382000	Dezentrale Abwasserentsorgung Stolberg	-9.330,21 €
05383000	Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode	25.025,58 €
05384000	Dezentrale Abwasserentsorgung Rottleberode	-5.121,05 €
05385000	Dezentrale Abwasserentsorgung Questenberg	-6.085,23 €
05386000	Dezentrale Abwasserentsorgung Agnesdorf	-6.259,26 €
05387000	Regenwasserentsorgung Schwenda	-797,84 €
05388000	Regenwasserentsorgung Rottleberode	-10.506,47 €
05513000	Freizeitanlage Anglerverein	123,74 €
05751000	Touristinformation	-30.536,85 €
05752000	Josephskreuz	5.519,45 €
05753000	Festplatz	-8.873,77 €
05754000	Gemeindefeste	-3.597,53 €
05755000	Schauhöhle Heimkehle	-53.590,12 €
05758000	Haus des Gastes -Schloss Stolberg	-31.305,42 €
05792000	öffentliche WC-NG 22	0,00 €
06111000	Finanzwirtschaft	625.000,00 €
06123000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	290,62 €
06124000	Abwicklung VV-Konten	0,00 €
Summe		-72.860,71 €

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz	2.598.100,00 €
Ergebnis Haushaltsjahres	2.435.484,14 €
Differenz	-162.615,86 €

Die Erträge des Haushaltsjahres 2014 betragen gegenüber dem Planansatz 93,74 %.
Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten.

Die Einnahmen aus der Kurtaxe haben sich auch 2014 erhöht. Diese Steigerung von 46,25% (37.004,54 €) gegenüber dem Planansatz, ist auf eine Erhöhung der Übernachtungszahlen sowie die Anpassung der Satzung über die Erhebung der Kurtaxe zurückzuführen.

Die Zuweisung der Gemeinde an den Kommunalen Eigenbetrieb fiel aufgrund der im laufenden Jahr aktualisierten Liquiditätsplanung um 13,45 % (97.100,00 €) niedriger aus als der Planansatz.

Im Bereich Wasser und Abwasser (Benutzungsgebühren) wurden im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 104.244,24 € Erträge weniger eingenommen.

Die Erträge aus Abwasser- und Trinkwassergebühren unterliegen in Abhängigkeit der eingeleiteten Abwassermengen bzw. verbrauchten Trinkwassermengen einer Schwankung.

Die Mehreinnahmen von 10.632,30 € für Klärschlammannahme im Bereich Klärwerk Rottleberode resultiert aus der Annahme des Klärschlammes von der Kläranlage Stolberg. Der Planansatz dafür erfolgte fälschlicherweise auf dem Konto Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden.

Aufwand

Fortgeschriebener Haushaltsansatz	2.598.100,00 €
Ergebnis Haushaltsjahr	2.508.344,85 €
Differenz	-89.755,15 €

Die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 betragen gegenüber dem Planansatz 96,55 %.

Die Personalaufwendungen sind leicht zurück gegangen. Insgesamt wurden 982.522,21 € verausgabt. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres bedeutet dies einen Rückgang von 13,76 %.

Zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden 22.891,49 € weniger Beiträge abgeführt, dieses resultiert aus einer Beitragssenkung der Krankenkassen.

Einen hohen Anteil macht der Verbrauch der Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte in Höhe von 102.543,94 € aus. Bei den Dienstaufwendungen im Rahmen von Altersteilzeit wurde kein Planansatz gebildet.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Mehrausgaben im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 84.253,18 €.

Mehrausgaben sind in der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 37.306,76 € gegenüber dem Planansatz zu erkennen. Dieses ist auf eine hohes Reparaturaufkommen an der Trinkwasserleitung in Ufrungen und Freizeitbad Stolberg zurückzuführen.

Laut den Festsetzungs- und Erhebungsbescheid des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist die Abgabehöhe für das Einleiten von Schmutzwasser um 26.081,60 € niedriger als der Planansatz.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 89.755,15 € haben die Mindererträge teilweise kompensiert.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt den Finanzmittelbedarf und die notwendige Finanzmittelaufnahme dar und gibt damit Aufschluss über die liquiden Mittel. Sie ist somit Maßstab für die Fähigkeit des Kommunalen Eigenbetriebes, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. In der Finanzrechnung werden gem. § 44 i.V.m. § 3 KomHVO LSA die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes dargestellt sowie die Investitionen und Finanzierungen. Die Finanzrechnung ist ein wichtiges Instrument zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung, da zu jedem Zeitpunkt detailgenau ersichtlich ist, welche Verwaltungsvorgänge zu welchen Zu- und Abflüssen finanzieller Mittel in welcher Höhe geführt haben.

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 schließt mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einer Gesamthöhe von 2.149.699,24 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.051.289,88 € ab. Damit ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in einer Höhe von 98.409,36 €. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Aufwendung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind.

Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis
01111000	Verwaltung	-225.825,19 €
01115000	Bauhof	31,00 €
02521000	Museum Alte Münze	-36.521,07 €
02522000	Museum Bürgerhaus	-9.416,95 €
04241000	Freizeitbad Thyragrotte Stolberg	-343.195,11 €
04242000	Freibad Kiesgrube Roßla	-7.828,31 €
05331000	Trinkwasserversorgung Ufrungen	-44.385,42 €
05381000	Zentrale Abwasser Stolberg	4.196,33 €
05382000	Dezentrale Abwasserentsorgung Stolberg	-2.035,80 €
05383000	Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode	60.171,25 €
05384000	Dezentrale Abwasserentsorgung Rottleberode	-4.672,77 €
05385000	Dezentrale Abwasserentsorgung Questenberg	-1.893,82 €
05386000	Dezentrale Abwasserentsorgung Agnesdorf	-2.771,22 €
05387000	Regenwasserentsorgung Schwenda	0,00 €
05513000	Freizeitanlage Anglerverein	-25,16 €
05553000	Forstwirtschaft	0,00 €
05751000	Touristinformation	-33.787,18 €
05752000	Josephskreuz	16.839,99 €
05753000	Festplatz	-3.447,52 €
05754000	Gemeindefeste	-2.143,24 €
05755000	Schauhöhle Heimkehle	-64.251,51 €
05756000	Märkte	0,00 €
05758000	Haus des Gastes -Schloss Stolberg	-26.608,95 €
05791000	öffentliche WC-Markt 9	0,00 €
05792000	öffentliche WC-NG 22	325,90 €
05793000	öffentliche WC Kaltes Tal	0,00 €
05794000	öffentliche WC Bahnhof	0,00 €
06111000	Finanzwirtschaft	825.000,00 €
06123000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	654,11 €
Saldo Finanzmittelverbrauch aus laufender Verwaltungstätigkeit		98.409,36 €

In der Finanzrechnung 2014 ergibt sich durch Mindereinnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.800,76 € und Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21.289,88 € ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von - 38.090,64 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltjahres 2014.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Erhöhung der Übernachtungen und längere Verweildauer der Urlauber führten zu einer Mehreinnahme von 37.807,80 € bei den Fremdenverkehrsabgaben. Dies ist eine Steigerung von 47,26 % gegenüber dem Planansatz.

24,01 % (126.717,63 €) wurden bei den Benutzungsgebühren weniger eingenommen. Dieses ist auf einen geringeren Verbrauch des Trinkwassers in Ufrungen und eine geringere Einleitung von Abwasser in das öffentliche Abwassernetz in Stolberg zurückzuführen.

Bei dem sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelt ist der Planansatz um 27.308,02 € höher als die Einzahlungen. Hierfür verantwortlich sind die Mindereinnahmen durch Eintrittsgelder im Freizeitbad Thyragrotte Stolberg und der Kiesgrube Roßla.

Damit das Freizeitbad für die Besucher attraktiver wird, sollen zukünftig durch die Mitarbeiter des Freizeitbades verstärkt Sonderveranstaltungen angeboten werden (Aqua jogging, Tauchen und Schwimmunterricht).

Die rückläufigen Zinserträge der Tagesgeldkonten i.H.v. 2.424,76 € gegenüber dem Planansatz resultieren aus den niedrigen Zinssätzen am Kapitalmarkt.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke belaufen sich auf 117.911,45 €, welche durch ein hohes Reparaturaufkommen im Freizeitbad Stolberg und Rohrbrüchen an der Trinkwasserleitung in Ufrungen mit 44,68 % über dem Planansatz lagen.

Die Ausgaben bei Bewirtschaftung der Grundstücke sind um 52.245,79 € höher als der Planansatz. Dies ist durch Preissteigerungen der Versorgungsfirmen für Strom und Gas entstanden.

Durch den Bau eines Blockheizkraftwerks im Freizeitbad Stolberg sollen durch die Eigenstromnutzung die Betriebskosten reduziert werden.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land sind Mehrausgaben in Höhe von 6.523,50 € entstanden. Die Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt war höher als geplant.

III. Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeiten

Die Darstellung der Investitionen erfolgt in der Finanzrechnung Teil B. Wesentliche Abweichungen zu den geplanten Investitionen gab es bei den folgenden Maßnahmen:

1. 04241000 Freizeitbad Thyragrotte Stolberg, Bau Blockheizkraftwerk (BHKW):
Die Minderausgabe in Höhe von 238.827,26 € resultiert aus den umfangreichen und langwierigen Planungsleistungen, welche eine Verschiebung der Baukosten nach 2015/2016 zur Folge hatte. Die übertragene Ermächtigung aus 2013 in Gesamthöhe von 248.484,80 € wurde im Jahr 2014 in Höhe von 11.149,14 € für das BHKW sowie Ausrüstungsgegenstände verwendet. Der Restbetrag von 237.335,66 € konnte 2015 mit Investitionskosten untersetzt werden.
2. 05331000 Trinkwasserversorgung Uftrungen, Verlegung Trinkwasserleitung:
Die Mehrausgabe über 19.873,67 € war aufgrund der zusätzlichen Verlegung einer Trinkwasserleitung erforderlich.
3. 05381000 Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg, Sanierung Kanalnetz:
Diese Baumaßnahme konnte ebenfalls erst in 2015/16 realisiert werden, was zu einer Minderausgabe in Höhe von 77.739,35 € führte. Der Ermächtigungsvortrag des Vorjahres 2013 in Höhe von 145.000,00 € war um 128.637,76 € zu hoch, da im Zuge der Nachtragshaushaltssatzung 2014 dieser Anteil geplant war.
4. 05383000 Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode, Sanierung Kanalnetz: Die Minderausgabe in Höhe von 24.112,64 € resultiert daraus, dass die Schlussrechnungen erst im Folgejahr eingingen.
5. 05383000 Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode, Vererdungsbeete und Belebungsbecken: Diese Baumaßnahmen wurden erst ab 2017 realisiert. Somit wurden die geplanten Mittel in Höhe von 300.000 € nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2014 wurden zwei Kredite in Höhe von insgesamt 395.000 € für die o.g. Investitionen aufgenommen:

1. 04241000 Freizeitbad Thyragrotte Stolberg, Bau Blockheizkraftwerk (BHKW) in Höhe von 250.000 €,
2. 05381000 Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg in Höhe von 145.000 €.

Die Kreditaufnahmen erfolgten auf der Grundlage von übertragenen Ermächtigungen gem. § 108 Abs. 3 KVG LSA.

Im Jahr 2014 sind für zwei Kredite (Josephskreuz und Freizeitbad) nach Ablauf der Zinsbindung und Anpassung des niedrigen Zinssatzes am Kapitalmarkt Kreditumschuldungen erfolgt.

Der mit dem Nachtragsplan 2014 genehmigte Liquiditätsrahmen (500.000 €) wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 121.403,12 € in Anspruch genommen.

IV. Eigenkapital und die Abdeckung der Fehlbeträge

Am 8. Januar 2020 wurde bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz der Antrag auf Ausnahmezulassung hinsichtlich der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013 gem. § 13 Abs.5 und 6 Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) Land Sachsen-Anhalt für den KES gestellt.

Gemäß §13 Abs.6 EigBG sollte der Jahresverlust 2013 in Höhe von 316.997,95 € auf neue Rechnungen vorgetragen werden.

Nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 09.03.2020 ist nur der nicht ausgabewirksame Teil in Höhe von 136.353,21 € auf neue Rechnungen vorzutragen.

Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 180.644,74 € wurde mit den Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz verrechnet.

Somit verringerten sich die Rücklagen ohne Stammkapital aus der Eröffnungsbilanz auf 1.517.814,22 €.

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 8,36 % der Bilanzsumme.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Den Gesamtertrag in Höhe von 2.435.484,14 € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.508.344,85 € gegenüber, was zu einem Fehlbetrag von 72.860,71 € führt. Mit Schreiben vom 09.07.2020 wurde auch hier ein Antrag auf Ausnahmezulassung hinsichtlich der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz gestellt. Die Genehmigung, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.860,71 € aus dem Haushaltsjahr 2014 des KES auf neue Rechnungen vorzutragen, wurde mit Schreiben vom 21.07.2020 durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Der Jahresfehlbetrag 2013/2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Fehlbetragsvortrag aus 2013	136.353,21 €
Jahresfehlbetrag 2014	72.860,71 €
Fortgeschriebener Jahresverlust	209.213,92 €

V. Haushaltskonsolidierungskonzept

Mit der Nachtragssatzung wurde am 01.10.2014 durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept für 2014 beschlossen.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen konnten 2014 größtenteils umgesetzt werden. Schwerpunkte dabei waren die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Kurtaxe aufgrund der in 2013 neu beschlossenen Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe sowie die Umstellung von Eintrittsgeldern in den Museen auf Spenden ab 2014.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Mit Beschluss vom 29. Juni 2016 hat der Gemeinderat die Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz beschlossen.

VII. Voraussichtlich Entwicklung, Chancen und Risiken

Aufgrund des vorgenannten Beschlusses werden auf die Ausführungen verzichtet.

Südharz, den 5.8.2020

Gemeinde Südharz
Der Bürgermeister



Rettig

Anlagen zum Jahresabschluss nach § 49 KomHVO

- 6.1 Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2014
- 6.2 Übersicht über die Forderungen zum 31. Dezember 2014
- 6.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014
- 6.4 Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für die Aufwendungen und Auszahlungen zum 31. Dezember 2014
- 6.5 Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen zum 31. Dezember 2014

Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen, Wertveränderungen			Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugänge im Haushaltsjahr €	Umbuchungen im Haushaltsjahr €	Abgänge im Haushaltsjahr €	Zugänge im Haushaltsjahr €	Abgänge im Haushaltsjahr €	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres €	Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.1 Immaterielles Vermögen	8.259,42	0,00	0,00	0,00	1.516,95	0,00	6.499,27	1.760,15
1.2 Sachanlagevermögen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.932,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.932,10	42.932,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.881.954,77	0,00	0,00	216.816,80	216.216,28	0,00	5.665.137,97	5.448.921,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen	8.789.857,98	44.368,50	506.994,03	238.785,97	266.456,93	0,00	8.551.072,01	8.835.976,61
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	697.891,25	0,00	0,00	11.578,71	11.578,70	0,00	686.312,54	674.733,84
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen	9.691,43	0,00	0,00	753,69	753,69	0,00	8.937,74	8.184,05
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.390,02	9.133,89	0,00	159.206,16	71.207,87	709,26	430.183,86	365.534,14
1.2.7 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	450.829,21	74.445,25	-506.994,03	0,00	0,00	0,00	450.829,21	18.280,43
	16.462.546,76	127.947,64	0,00	627.141,33	566.213,47	709,26	15.835.405,43	15.394.562,86
	16.470.806,18	127.947,64	0,00	632.123,65	567.730,42	709,26	15.838.682,53	15.396.323,01

Übersicht über die Forderungen zum 31. Dezember 2014

1.	Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres		Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres		davon mit einer Restlaufzeit				
		Euro		Euro		bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre
		1	2	3	4	5				
	Öffentlich-rechtliche Forderungen	296.819,47	46.515,50	46.515,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	77.251,33	32.464,03	32.464,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	219.568,14	14.051,47	14.051,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	83.687,23	122.590,13	122.590,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.659,07	40.079,31	40.079,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	40.028,16	82.510,82	82.510,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	380.506,70	169.105,63	169.105,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014

1.	Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
		Euro			Euro		Euro
		1	2	2	3	4	5
	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	1.626.083,49	1.916.252,81	125.094,02	535.929,41	1.255.229,38	
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	121.403,12	121.403,12	0,00	0,00	
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.406,02	61.768,82	61.768,82	0,00	0,00	
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	268.401,38	209.403,60	209.403,60	0,00	0,00	
	Summe	2.014.890,89	2.308.828,35	517.669,56	535.929,41	1.255.229,38	

Nachrichtlich anzugeben:	
	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:
1.	Haftungsverhältnisse
1.1	Bürgschaften
1.2	Gewährverträge
1.3	ähnliche Verträge
2.	Sonstige Vorbelastungen

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen zum 31. Dezember 2014

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	zu übertragende Ansätze
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	- Maßnahme Bau Blockheizkraftwerk im Freizeitbad Thyragrotte in Stolberg und Ausrüstung	248.484,80	11.149,14	237.335,66
		248.484,80	11.149,14	237.335,66
	Teilhaushalt 2			
	- Maßnahme Sanierung Kanalnetz Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg	86.362,24	8.622,89	77.739,35
	- Maßnahme II. Bauabschnitt Sanierung Kläranlage Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg und Ausrüstung	75.000,00	72.954,05	2.045,95
		161.362,24	81.576,94	79.785,30
2.3	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00
	Summe	409.847,04	92.726,08	317.120,96

**Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen
zum 31. Dezember 2014**

	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
	dem Haushaltsjahr folgenden Jahr			
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
Teilhaushalt 1				
- Sanierung Kanalnetz				
Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 2				
- Umverlegung Kanalnetz				
Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Summe	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen 0,00 0,00 0,00 0,00

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Sitz:	Südharz
Handelsregister:	HR A-Nr. 3958 beim Amtsgericht Stendal, Auszug vom 15. Dezember 2014
Rechtsform:	Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) wird als organisatorisch und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Eigenbetriebsform geführt.
Wirtschaftsführung:	Der KES hat seine Haushaltswirtschaft nach den jeweiligen Bestimmungen der Gemeindehaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik, jetzt KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt zu führen.
Betriebssatzung:	Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz vom 19. Dezember 2012 trat ab 01. Januar 2013 die Betriebssatzung für den KES in Kraft.
Rechtsaufsichtsbehörde:	Landkreis Mansfeld-Südharz, Sangerhausen
Gegenstand:	Zweck des KES ist die Durchführung der Aufgaben der Gemeinde Südharz in den Bereichen Tourismus, Wasserversorgung für den Ortsteil Ufrungen, Abwasserentsorgung für die Ortsteile Stolberg, Rottleberode, Questenberg und Agnesdorf sowie die Regenwasserentsorgung soweit diese Aufgabe nicht dem zuständigen Zweckverband übertragen wurde.
Haushaltsjahr:	Haushaltsjahr der Gemeinde
Stammkapital:	Das Stammkapital des KES beträgt € 25.000,00. (§ 1 Abs. 3 Betriebssatzung)
Organe:	Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Gemeinderat

- Betriebsleitung:** Die Betriebsleitung besteht gemäß § 5 Betriebssatzung aus dem Betriebsleiter. Betriebsleiterin war bis 31. August 2014 Frau Dr. Jutta Parniekse-Pasterkamp, Südharz. Ab dem 01. September 2014 wurde Frau Angelika Strojek, Südharz OT Schwenda, zur Betriebsleiterin berufen.
- Betriebsausschuss:** Der Betriebsausschuss besteht aus vier Mandatsträgern und zwei Vertretern der Beschäftigten des KES sowie dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Vorsitzenden. Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses regelt § 6 der Betriebssatzung.
- Gemeinderat:** Die Zuständigkeiten des Gemeinderates regelt § 7 der Betriebssatzung.

Steuerliche Verhältnisse:

Der KES unterliegt mit den hoheitlichen Tätigkeiten nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Die Tätigkeiten für die Bereiche "Wasserversorgung", "Touristinformation" und "Bäder" begründen Betriebe gewerblicher Art (BgA) und führen zur Steuerpflicht. Steuererklärungen für das Jahr 2014 wurden eingereicht, Bescheide liegen vor.

Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des KES sind gemäß Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Gemeinderat. Die Aufgaben der Organe sind in der Betriebssatzung, die zum 01. Januar 2013 in Kraft trat, festgehalten. Die geltende Geschäftsordnung für die Betriebsleitung datiert vom 12. August 2014. Insbesondere ist dort festgelegt, welche Geschäfte der Betriebsleiter nur nach vorheriger Zustimmung durch den Betriebsausschuss oder dem Gemeinderat tätigen darf. Ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des KES.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Aussagefähige Protokolle liegen vor und wurden von uns eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Betriebsleiterin war bis 31. August 2014 Frau Dr. Jutta Parniekse-Pasterkamp, Südharz. Ab dem 01. September 2014 wurde Frau Angelika Strojek, Südharz OT Schwenda, zur Betriebsleiterin berufen. Die Betriebsleiterinnen waren im Berichtsjahr auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat und anderem Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die KomHVO enthält keine Pflicht zum Ausweis der Organvergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Anforderungen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Organisationsplan liegt in Form einer Personalstrukturübersicht vor. Arbeitsverteilungen und Zuständigkeiten sind außerdem in den Stellenbeschreibungen geregelt. Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2014.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch das Prinzip der Funktionstrennung und das Vier-Augenprinzip wurden Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Betriebssatzung sowie die Geschäftsordnung bestimmen, dass wesentliche Rechtsgeschäfte der vorherigen Zustimmung durch den Betriebsausschuss bedürfen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass getroffene Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist beim KES sichergestellt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist kommunalgesetzlich geregelt. Danach stellt der KES einen jährlichen Haushaltsplan mit einem Stellenplan auf. Die Wirksamkeit hängt von der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und sofern genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten sind, durch die Genehmigung des Landeskreises Mansfeld-Südharz ab. Die Planung entspricht den Bedürfnissen des KES.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Jahr 2014 erfolgte ein vierteljährlicher Vergleich der Planansätze des Haushaltsplanes mit den Ist-werten durch die Betriebsleiterin. Abweichungen wurden analysiert. Gegebenenfalls wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um das Jahresplanergebnis einzuhalten.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nach Produkten entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des KES.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Finanzplan im Rahmen des Haushaltsplanes soll die Finanzierung der laufenden Ausgaben im Rahmen des Liquiditätsmanagement planmäßig sicherstellen. Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung wurde durch das Rechnungswesen durchgeführt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht beim KES nicht. Die vorhandene Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist ausreichend.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte und Gebühren werden zeitnah in Rechnung gestellt, deren Vollständigkeit grundsätzlich von zuständigen Mitarbeitern des Rechnungswesen überwacht und kontrolliert werden. Ein Mahnwesen war implementiert.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Der KES besitzt kein eigenständiges Controlling. Die Aufgaben des Controllings werden von den gesetzlichen und satzungsmäßigen Kontrollgremien, insbesondere durch den Betriebsausschuss, wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Frage entfällt, da der KES keine derartigen Anteile bzw. Beteiligungen hält.

4. Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikomanagementsystem, welches Art und Umfang von Frühwarnsignalen und Maßnahmen definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können, ist beim KES nicht eingerichtet. Die Aufgaben zur Risikoüberwachung werden durch die Betriebsleiterin wahrgenommen. Da der KES kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat verzichten wir auf die Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises kann für den KES entfallen, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden und auch nicht geplant sind.

6. Interne Revision

Eine interne Revision ist beim KES nicht eingerichtet. Wir verzichten daher auf die Beantwortung der Unterfragen zu diesem Fragenkreis.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an den Betriebsleiter oder an Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht ausgereicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche Maßnahmen durchgeführt wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir weisen darauf hin, dass entgegen der kommunalrechtlichen Vorschriften der Jahresabschluss nicht fristgerecht nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde. Weitere Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 erfolgte eine angemessene Investitionsplanung. Dabei wurden Wirtschaftlichkeit, Risiken und Finanzierbarkeit berücksichtigt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlung für die vorgesehenen Investitionen erfolgt auf der Grundlage von Vergleichsangeboten. Es gab keine Anhaltspunkte, dass die Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auf der Grundlage der Investitionsplanung werden die Investitionen laufend überwacht. Abweichungen werden analysiert. Dem Betriebsausschuss wird fortlaufend über die Umsetzung der Investitionen Bericht erstattet.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Der KES hat nach seiner Gründung die Vergaberichtlinie des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg übernommen. Im Dezember 2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer thematischen überörtlichen Prüfung die Überarbeitung und Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen der Vergaberichtlinie angeordnet. Daraufhin erfolgte im Betriebsausschuss im April 2015 die Beschlussfassung über die Vergaberichtlinie des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Beachtung des EU-Beihilferechts nicht erfolgte.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht anzuwenden sind, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere Angebote auch für Kapitalaufnahmen eingeholt. Geldanlagen wurden nicht getätigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses und des Gemeinderates erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über die Lage des KES. Die Berichte sind den Sitzungsniederschriften zu entnehmen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattungen an den Betriebsausschuss enthalten nach unseren Feststellungen ausreichende und umfassende Angaben über die wirtschaftliche Lage des KES.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine angemessene und zeitnahe Unterrichtung erfolgte aufgrund regelmäßiger Betriebsausschusssitzungen sowie des stetigen Tagesordnungspunktes „Bericht und Stand Kommunaler Eigenbetrieb Südharz“ in den Gemeinderatssitzungen. Wöchentlich fand ein Meeting zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde und der Betriebsleiterin des KES statt. Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vorliegen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurden vom Überwachungsorgan keine besonderen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine D&O-Versicherung für den KES abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenskonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände des KES sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 8,3 %. Die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten (wirtschaftliches Eigenkapital) beträgt 82,7 %. Zum Abschlussstichtag bestehen mit T€ 4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus der Investitionstätigkeit, die durch planmäßige Kreditaufnahmen finanziert sind.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der KES hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Gemeinde für den laufenden Betrieb in Höhe von T€ 825 erhalten. Davon entfallen T€ 200 aus Überhängen aus 2013. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) beträgt 82,7 %. Da der KES Sondervermögen der Gemeinde ist, bestehen bezüglich der Eigenkapitalausstattung keine Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 73 ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des KES vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hinsichtlich der Ergebnisse nach Segmenten (Teilbereiche oder Produkte) verweisen wir auf die Teilergebnisrechnung (Anlage 2.1) sowie auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem KES und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu entrichten ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Grundsätzlich ist der Betrieb einzelner Teilbereiche wie z.B. der Bäderbetrieb ein verlustbringendes Geschäft von erheblicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des KES. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen können keine kostendeckenden Einnahmen erzielt werden. Der KES hat auskunftsgemäß im Haushaltsjahr 2014 und den Folgejahren bis zum 31. Dezember 2016 einen jährlichen Ertragszuschuss der Gemeinde Südharz erhalten.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Durch Kosteneinsparungen wurde versucht, die Verluste zu begrenzen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 15a.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Hinsichtlich der eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage des KES verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögensrechnung (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 2013:

Vermögensstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielles Vermögen	2	0,0	3	0,0	-1
Sachanlagevermögen	15.394	96,4	15.835	97,2	-441
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>15.396</u>	<u>96,4</u>	<u>15.838</u>	<u>97,2</u>	<u>-442</u>
Vorräte	33	0,2	42	0,3	-9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	47	0,3	297	1,8	-250
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	122	0,8	84	0,5	38
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>202</u>	<u>1,3</u>	<u>423</u>	<u>2,6</u>	<u>-221</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>360</u>	<u>2,3</u>	<u>28</u>	<u>0,2</u>	<u>332</u>
	<u>15.958</u>	<u>100,0</u>	<u>16.289</u>	<u>100,0</u>	<u>-331</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Rücklagen	1.543	9,7	1.723	10,6	-180
Fehlbetragsvortrag	-136	-0,9	0	0,0	-136
Jahresergebnis	-73	-0,5	-317	-1,9	244
<u>Eigenkapital</u>	<u>1.334</u>	<u>8,3</u>	<u>1.406</u>	<u>8,7</u>	<u>-72</u>
Sonderposten	11.868	74,4	12.314	75,6	-446
Sonstige Rückstellungen	50	0,3	124	0,8	-74
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.791	11,2	1.523	9,3	268
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>13.709</u>	<u>85,9</u>	<u>13.961</u>	<u>85,7</u>	<u>-252</u>
Sonstige Rückstellungen	396	2,5	430	2,6	-34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125	0,8	103	0,6	22
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	121	0,8	0	0,0	121
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	0,4	120	0,7	-58
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	211	1,3	269	1,7	-58
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>915</u>	<u>5,8</u>	<u>922</u>	<u>5,6</u>	<u>-7</u>
	<u>15.958</u>	<u>100,0</u>	<u>16.289</u>	<u>100,0</u>	<u>-331</u>

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Bilanzsumme um T€ 331 bzw. 2,0 %. Auf der Aktivseite führten, trotz höherer Bestände an liquiden Mitteln, vor allem geringere Buchwerte des Anlagevermögens und geringere Forderungsbestände zum Rückgang der Bilanzsumme. Auf der Passivseite ist der Rückgang hauptsächlich auf geringere Rücklagen und Buchwerte des Sonderpostens zurückzuführen. Das langfristig gebundene Vermögen ist mit 97,7 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen stehen den Zugängen von T€ 128, Abschreibungen in Höhe von T€ 568 und Abgänge von T€ 2 gegenüber, so dass sich die Buchwerte des Anlagevermögens um T€ 442 verringerten. Die eigenen Investitionen des KES im Berichtsjahr betreffen hauptsächlich Infrastrukturvermögen für die Abwasserentsorgung.

Unter den Vorratsbeständen werden beim KES vor allem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Bäderbetrieb sowie Warenbestände für die Touristinformation gezeigt. Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde zum Bilanzstichtag durchgeführt.

Der Rückgang der öffentlich rechtlichen Forderungen ist hauptsächlich durch die Zahlung der im Vorjahr gewährten, aber erst im Berichtsjahr gezahlten Zuschüsse der Gemeinde in Höhe von T€ 200 begründet.

Bei den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich vornehmlich um Liefer- und Leistungsforderungen gegenüber Dritten.

Hinsichtlich der Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln verweisen wir auf die Finanzrechnung im nachfolgenden Berichtsabschnitt.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde in Höhe von T€ 136 auf neue Rechnungen vorgetragen und in Höhe von T€ 180 mit den Rücklagen verrechnet (Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2020). Mit Schreiben vom 21. Juli 2020 wurde der Vortrag des Jahresverlustes 2014 von T€ 73 auf neue Rechnung durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Im Sonderposten aus Zuwendungen werden erhaltene Fördermittel der öffentlichen Hand für Investitionen passiviert. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragwirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2014 gabe es keien Zugänge. Dem gegenüber stehen planmäßige Auflösungen von T€ 373, so dass sich der Bilanzansatz des Sonderpostens um T€ 373 verringert hat.

Im Sonderposten aus Beiträgen werden Anschlussbeiträge aus der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung passiviert. Die erhaltenen Beiträge werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anschlüsse ertragwirksam aufgelöst. Den Zugängen von T€ 20 stehen planmäßige Auflösungen von T€ 58 gegenüber, so dass sich der Bilanzansatz des Sonderpostens um T€ 38 vermindert hat.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelte Kostenüberdeckung in der Abwasserentsorgung von T€ 101 wurde gemäß den Festlegungen des KAG im nächsten Kalkulationszeitraum bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2014 wurden anteilig T€ 33 aufgelöst. Eine Nachkalkulation erfolgte im Jahr 2020.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden gezeigt:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€	+/- T€
Personalarückstellungen			
• Altersteilzeit	124	227	-103
• Überstunden	118	124	-6
• Leistungsentgelt	34	23	11
	<u>276</u>	<u>374</u>	<u>-98</u>
Abwasserabgabe	61	71	-10
Wasserentnahmeentgelt	28	30	-2
Jahresabschlussprüfung	81	79	2
	<u>446</u>	<u>554</u>	<u>-108</u>

Für Verpflichtungen im Rahmen der Altersteilzeit wurden für sechs Arbeitnehmer die sich im Berichtsjahr in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden Rückstellungen gebildet. Für drei Arbeitnehmer endete die Altersteilzeit im Jahr 2014. Ein versicherungsmathematisches Gutachten liegt nicht vor. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr mit T€ 103 in Anspruch genommen. Unter den langfristigen Rückstellungen werden in der Vermögenslage ausschließlich mit T€ 50 die langfristigen Teile der Rückstellung für Altersteilzeit gezeigt.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden ausschließlich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde zur Investitionsfinanzierung zwei Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 395 aufgenommen. Diesem Zugang stehen planmäßige Tilgungen von T€ 105 und weitere Rückzahlungen von T€ 3 gegenüber, so dass sich die Verbindlichkeiten um T€ 290 erhöhten. Von den Verbindlichkeiten haben T€ 1.791 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Der im Rahmen der Haushaltsführung eingeräumte Liquiditätskredit wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 121 in Anspruch genommen.

Stichtagsbedingt verringerten sich die Liefer- und Leistungsschulden gegenüber den Vorjahr um T€ 58. Der Rückgang ist hauptsächlich auf niedrigere Verbindlichkeiten im Rahmen der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit von T€ 4 (Vorjahr T€ 53) ausgewiesen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich insgesamt um T€ 58 auf T€ 211. Sie enthalten unverändert zum Vorjahr hauptsächlich mit T€ 134 Rückzahlungsverpflichtungen an die Gemeinde aus einer Investitionsmaßnahme. Der Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten ist vorrangig auf geringere kreditorische Debitoren zurückzuführen.

Finanzrechnung (Finanzlage)

Hinsichtlich der Finanz- und Liquiditätslage gibt die nach den Vorschriften der KomHVO LSA aufgestellte Finanzrechnung in Anlage 3 Aufschluss. Zusammengefasst stellt sich die Finanz- und Liquiditätslage des KES wie folgt dar:

	2014 T€	2013 T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	2.149	1.620
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.051	-2.040
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	98	-420
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2	15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-176	-425
Saldo aus Investitionstätigkeit	-174	-410
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-76	-830
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	395	460
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	121	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-108	-91
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	408	369
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	332	-461
Einzahlungen fremder Finanzmittel	599	211
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-599	-219
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	28	497
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	360	28

* darin enthalten: Zuzahlung der Gemeinde Südharz von T€ 825 (Vorjahr T€ 370)

Auskunftsgemäß konnte der KES seinen Zahlungsverpflichtungen unter Inanspruchnahme der eingeräumten Kassenkreditlinie und des Zuschusses der Gemeinde Südharz jederzeit nachkommen.

Ergebnissrechnung (Ertragslage)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2014		2013		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	117	4,8	80	3,3	37
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	715	29,4	630	26,3	85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434	17,8	435	18,2	-1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	701	28,8	661	27,6	40
Sonstige ordentliche Erträge	476	19,6	566	23,7	-90
Finanzerträge	1	0,0	3	0,1	-2
Aktiviert Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	-9	-0,4	18	0,8	-27
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>2.435</u>	<u>100,0</u>	<u>2.393</u>	<u>100,0</u>	<u>42</u>
Personalaufwendungen	-983	-40,4	-990	-41,4	7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-771	-31,7	-810	-33,8	39
Transferaufwendungen	-43	-1,8	-84	-3,5	41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105	-4,3	-145	-6,1	40
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-38	-1,6	-49	-2,0	11
Bilanzielle Abschreibungen	-568	-23,3	-632	-26,4	64
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>-2.508</u>	<u>-103,1</u>	<u>-2.710</u>	<u>-113,2</u>	<u>202</u>
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-73</u>	<u>-3,1</u>	<u>-317</u>	<u>-13,2</u>	<u>244</u>
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-73</u>	<u>-3,1</u>	<u>-317</u>	<u>-13,2</u>	<u>244</u>

Der KES plante bei ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von T€ 2.598 ein ausgeglichenes Ergebnis. Da die ordentlichen Erträge mit T€ 163 sowie die ordentlichen Aufwendungen mit T€ 90 unter dem Planansatz lagen, verschlechterte sich das Jahresergebnis um T€ 73 gegenüber dem Plan. Hinsichtlich der Teilergebnisrechnungen verweisen wir auf die Anlage 2.1.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten hauptsächlich mit T€ 625 den Zuschuss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014. Im Haushaltsplan 2014 waren Zuwendungen der Gemeinde in Höhe von T€ 722 geplant. Aufgrund unterjährig durchgeführter Liquiditätsanalysen wurden hiervon nur T€ 625 abgerufen.

Hinsichtlich weiterer Inhalte einzelner Posten der Ergebnisrechnung und deren Erfüllungsgrad zum Planansatz verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Anlage 5).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.